

Dienstleistung

Auskünfte zu rechtlichen Fragen mit oder wegen Tieren

Wer im Internet auf Bildmaterial mit tierquälerischen Inhalten stösst und detaillierte Informationen über das mögliche Vorgehen gegen diese haben möchte, kann sich an den Rechtsauskunftsdienst der TIR wenden. Dort werden Ratsuchende umfassend über die Rechtslage aufgeklärt und fundiert darüber beraten, was sie unternehmen können. Die Rechtsauskunftsstelle bietet aber nicht nur bei Internetfragen Hilfestellung, sondern generell bei rechtlichen Problemen mit oder wegen Tieren. Die Fragen können telefonisch (043 443 06 43) oder per E-Mail (info@tierimrecht.org)

sowie über das entsprechende Formular auf www.tierimrecht.org (Symbol: orangefarbene Eule) an die TIR gestellt werden.

Da sich viele Problembereiche regelmässig wiederholen, bieten wir die Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen unentgeltlich auf unserer Website an. Im Praxisratgeber «Tier im Recht transparent» werden zudem rund 500 übersichtlich gegliederte Einzelfragen zu den Rechten und Pflichten des Tierhalters beantwortet. Das Buch kann bei der TIR für 49 Franken bestellt werden.

VERENA SEGAL

peintures, sculptures, tapisseries

unterstützt

**STIFTUNG FÜR DAS
TIER IM RECHT**

Von jedem im Jahr 2013 an TIR-Freunde verkauften Kunstwerk übermittelt die Künstlerin Verena Segal 50% des Erlöses an die Stiftung für das Tier im Recht (TIR).

www.segal.ch

Stopp Tierquälerei im Internet!



das **tier** im recht



Liebe Leserin, lieber Leser

Katzen, die bei lebendigem Leib verbrannt werden, oder Igel, die als Fussball herhalten müssen – immer wieder erhält die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) Meldungen über Aufnahmen mit tierquälerischen Inhalten, die im Internet kursieren, oder über Websites, auf denen öffentlich zu Straftaten gegen Tiere aufgerufen wird.

Obwohl die in den Foto- und Videoaufnahmen gezeigten Handlungen meist klar gegen die Schweizer Tierschutzgesetzgebung verstossen, ist es oftmals schwierig, die Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Dennoch dürfen solche Gewaltdarstellungen nicht einfach hinge-

nommen werden, sondern sollte stets eine Meldung an die zuständigen Stellen erfolgen.

Um das Wissen über das Tierschutzrecht zu fördern, bietet die TIR im Rahmen ihres Rechtsauskunftsdiensts Ratsuchenden wertvolle Hilfestellungen für die Lösung juristischer Probleme mit oder wegen Tieren. Dabei berät sie auch über den richtigen Umgang mit Internetseiten, die tierquälerische Inhalte aufweisen. Mehr Informationen zur Problematik rund um Tierschutzwidrigkeiten im Internet sowie zum Rechtsauskunftsdienst finden Sie auf den folgenden Seiten. Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.

Gieri Bolliger, Geschäftsleiter TIR

Impressum

Herausgeberin: Stiftung für das Tier im Recht
Postfach 2371, 8033 Zürich
Tel. 043 443 06 43, Fax 043 443 06 46
info@tierimrecht.org, www.tierimrecht.org

Spendenkonto PC 87-700700-7

Auflage: 25'000 Ex.

Verantwortung und Text:
Stiftung für das Tier im Recht
Grafik: amoliaGRAFIK



Ratsuchende können sich telefonisch oder per E-Mail an die TIR wenden.

Tierschutzwidrigkeiten im Internet

Social-Media-Plattformen wie Facebook, Twitter oder YouTube gewinnen seit Jahren an Bedeutung. Für die rasche Verbreitung und den Austausch von Informationen werden daneben aber auch Weblogs und Foren intensiv genutzt. Leider tauchen auf solchen Seiten immer wieder Bilder und Videos auf, die Szenen zeigen, in denen Tiere aus Spass gequält werden. Durch das Internet werden solche Aufnahmen in kürzester Zeit einem weltweiten Publikum zugänglich gemacht. Die Täter hoffen, dadurch einen möglichst hohen Bekanntheitsgrad zu erreichen.

Laut dem Schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB) dürfen reale Darstellungen von Gewalttätigkeiten sowie von pornografischen Handlungen an und mit Tieren weder hergestellt noch angeboten, gelagert, gezeigt oder zugänglich gemacht werden. Ausnahmen bestehen höchstens dann, wenn der Urheber einen kulturell oder wissenschaftlich schutzwürdigen Wert der Darstellung nachweisen kann. Auch wenn dies äusserst selten der Fall sein dürfte, ist die Verfolgung der Täter sehr schwierig, da diese oder deren Aufenthaltsort meistens unbekannt sind.

Wer im Internet auf Gewaltdarstellungen mit Tieren stösst, kann Strafanzeige bei der Polizei erstatten oder die betref-

fenden Inhalte der nationalen Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität KOBİK (www.cybercrime.ch) melden, die dies dann – je nach Zuständigkeit – an die Strafverfolgungsbehörden in der Schweiz oder an die zuständigen Behörden im Ausland weiterleitet.



Gerade auch Igel werden immer wieder Opfer von Gewalttätigkeiten.

Da Täter von der schnellen Verbreitung durch das Internet profitieren, sollten Websites oder Filme mit tierquälerischen Inhalten auf keinen Fall an Tierschutzorganisationen, Freunde oder Bekannte weitergeleitet werden. Dies führt nur dazu, dass die Sites an Bekanntheit gewinnen und noch häufiger angeklickt werden. Zudem sollten tierquälerische Darstellungen den verantwortlichen Betreibern von Internetplattformen wie Facebook, YouTube und Twitter gemeldet werden. Diese können solche Inhalte sperren oder ganz löschen.